

Ziel

MINERGIE-ECO hat das Ziel, die Schadstoffbelastung der Innenraumluft möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund wird für die Innenraumluft unter anderem ein maximale Konzentration von organischen Lösemitteln (TVOC) von weniger als 1000 µg/m3 verlangt.

Definition Lösemittel gemäss Richtlinie 2004/42/EG

VOC mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei 101.3 kPa, die allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen zur Auflösung oder Verdünnung von Rohstoffen, Produkten oder Abfallstoffen, als Reinigungsmittel zur Auflösung von Verschmutzungen, als Dispersionsmittel, als Mittel zur Regulierung der Viskosität oder der Oberflächenspannung, als Weichmacher oder als Konservierungsstoff verwendet wird.

Anwendungsmatrix Ausschlusskriterien

MINERGIE-ECO 2006 (anwendbar bis 30.6.2012)				MINERGIE-ECO 2011 (anwendbar ab 1.3.2011)				
Vorgabe	Anwendung	Ausschluss	Nutzung		Vorgabe	Anwendung	Ausschluss	Nutzung
			Innenräume generell	Hauptnutzungs-räume				beheizte Innenräume
A08	Oberflächenbehandlungen (z.B. Farben, Parkettöl), Klebstoffe, Dichtstoffe	lösemittelhaltig (LM > 5 % Lösemittel)	X		AN08 AM08	Anstrichstoffe, Imprägnierungen, Versiegelungen, Öle/Wachse, Klebstoffe, Spachtelmassen, Reinigungsmittel etc.	Lösemittel-verdünnbar (erlaubt sind wasser-verdünnbare Produkte oder Produkte ohne Lösemittel*)	X
221.01	Abdichtungen, Fugenfüllungen			X				
225.02	Abdichtungen, Fugendichtungsmassen			X				
227.02	PUR-Lackfarbe Iv	lösemittelverdünntbar (in Analogie zu A08 LM > 5 %)	X					
281.01	Grundierungen, Spachtelungen, Versiegelungen, Imprägnierungen, Voranstriche, Klebstoffe, Bodenöle	lösemittelhaltig (in Analogie zu A08 LM > 5 %)		X				
285.02	BKP 285-Produkte	lösemittelverdünntbar (in Analogie zu A08 LM > 5 %)		X				

kursiv: nicht abschliessend definierte Anwendungen; mit den Prozentangaben sind Massenprozente gemeint

* Die Bagatellmenge für Produkte ohne Lösemittel liegt bei 1 %; X: Gültigkeitsbereich Ausschlusskriterium

Definition Nutzungen (Anhang A SIA 416/1 2007, SIA 380/1 2009)

		MINERGIE-ECO 2006	MINERGIE-ECO 2011
Hauptnutzflächen		Innenräume generell	Hauptnutzungsräume
HNF1	Wohnräume (inkl. Küchen und Sanitärräume), Gemeinschaftsräume, Pausenräume, Warteräume, Speiseräume, Haftzellen		
HNF2	Büroräume, Grossraumbüros, Besprechungsräume, Konstruktionsräume, Schallerräume, Bedienungsräume, Aufsichtsräume, Bürotechnikräume		
HNF3	Werkhallen, Werkstätten, Labors, Räume für Tierhaltung und Pflanzenzucht, gewerbliche Küchen, Sonderarbeitsräume		
HNF4	Lagerräume, Archive, Sammlungsräume, Kühlräume, Aufnahme- und Ausgaberräume, Verkaufsräume, Ausstellungsräume		
HNF5	Unterrichtsräume, Übungsräume, Bibliotheksräume, Sporträume, Versammlungsräume (Kino, Theater, Aulen, Mehrzweckhallen), Studio- und Bühnenräume, Schauräume (für Museen, Galerien, Kunstausstellungen etc.), Sakralräume		
HNF6	Räume mit medizinischer Ausstattung, Räume für operative Eingriffe, Räume für Strahlendiagnostik und Strahlentherapie, Räume für Physiotherapie und Rehabilitation, Bettenräume in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Heil- und Pflegeanstalten		
Nebennutzflächen (Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume, Fahrzeugabstellflächen, Räume für zentrale Technik, Schutzräume)			Beheizte Innenräume (Räume im Bilanzperimeter des Energienachweises nach SIA 380/1 2009)
Verkehrsflächen (Flure, Hallen, Treppen, Schächte für Förderanlagen, Fahrzeugverkehrsflächen)			
Funktionsflächen (Räume für betriebstechnische Anlagen für Ver- und Entsorgung des Bauwerkes selbst)			

Spezialfall 2K-Reaktionsharzsysteme (z.B. EP/Epoxyd, PU/Polyurethan, MMA/Acryl)

MINERGIE-ECO 2006

Benzylalkohol wird zu den Lösemitteln gezählt (vgl. Definition oben).
2K-Reaktionsharzsysteme sind möglich, solange die Lösemittelsumme der verarbeitungsfertigen Einzelkomponenten (z.B. Grundierung, Tragschicht, Versiegelung) weniger als 5 % des 2K-Reaktionsharzgesamtsystems beträgt.

MINERGIE-ECO 2011

Benzylalkohol wird zu den Lösemitteln gezählt (vgl. Definition oben).
Lösemittelverdünntbare 2K-Reaktionsharzsysteme sind möglich, solange die Lösemittelsumme der verarbeitungsfertigen Einzelkomponenten (z.B. Grundierung, Tragschicht, Versiegelung) weniger als 1 % des 2K-Reaktionsharzgesamtsystems beträgt.
Für Wäschereien, gewerbliche Küchen (z.B. Produktionsküchen, Schulküchen, Kantinen, Cafeterias) und Turnhallen beträgt die Bagatellmenge 2 %.

Stand: 21.09.2011

MINERGIE® MADE IN SWITZERLAND

Zertifizierungsstelle MINERGIE-ECO®
Bahnhofstrasse 8, 9000 St. Gallen
Telefon 0900 88 53 33, Fax 071 540 38 99
eco@minergie.ch, www.minergie.ch

